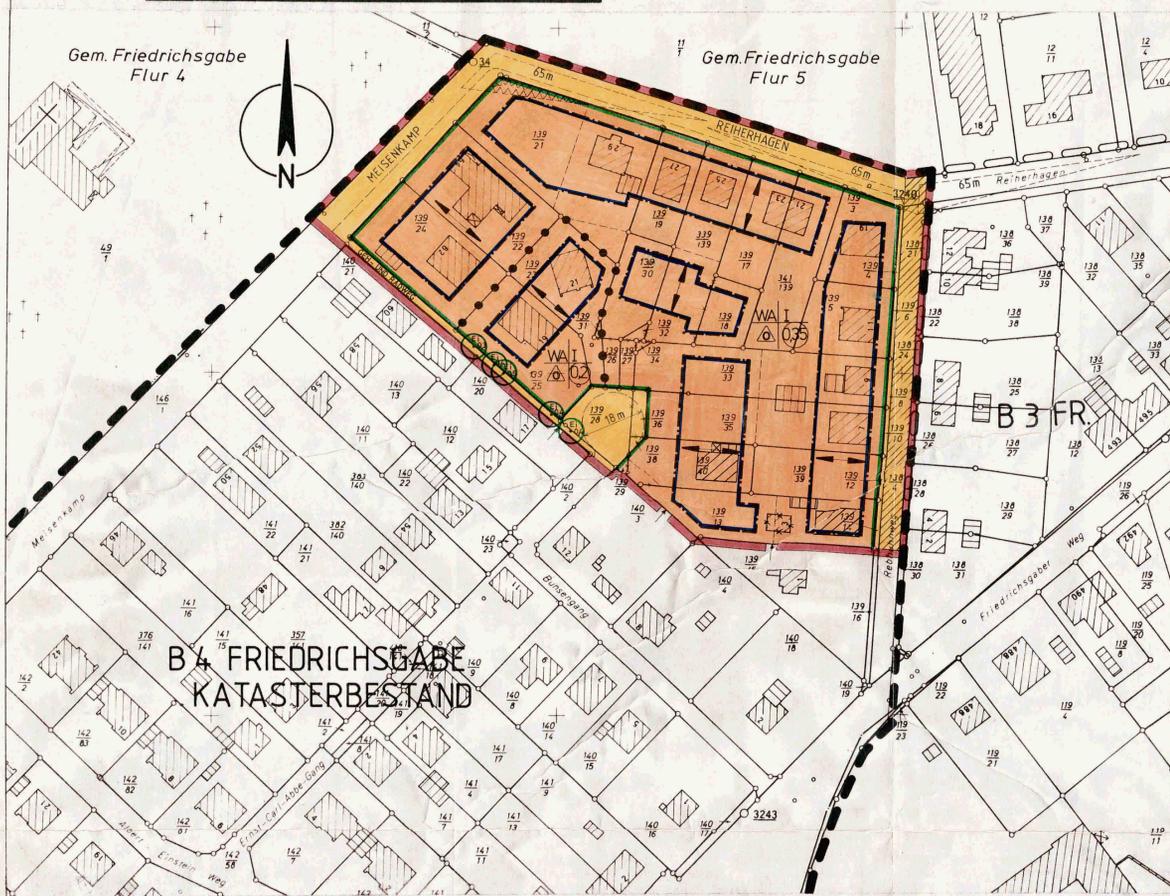


SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.4 FRIEDRICHSGABE

3. ÄNDERUNG

GEBIET: REIHERHAGEN, BUNSENGANG

TEIL A PLANZEICHNUNG M 1:1000



AUFGUND DES § 10 BUNDEBAUGESETZ (BBAUG) VOM 18.8.1976 (BGBl. I, S.225f) UND § 1 DES GESETZES OBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBl. Schl.-H., S.59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER 1. DVO ZUM BBAUG VOM 9.12.1960 (GVOBl. Schl.-H., S.199) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 24. APR. 1979 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 -FRIEDRICHSGABE- BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN!

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
-------------	---------------	-----------------

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I, S.1763)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
--- (dashed line)	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES	§9 ABS.7 BBAUG
--- (solid line)	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG	§9 ABS.7 BBAUG
WA	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§9 ABS.1 NR.1 BBAUG
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§4 BAUNVO
WA	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§9 ABS.1 NR.1 BBAUG
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§16 FF BAUNVO
z.B. 0.2	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§16 FF BAUNVO
--- (dotted line)	GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§16 ABS.5 BAUNVO
BAUWEISE	BAUWEISE	§9 ABS.1 NR.2 BBAUG
△	NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§22 ABS.2 BAUNVO
--- (dashed line)	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSELZEHEN	§9 ABS.1 NR.2 BBAUG
--- (solid line)	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	§9 ABS.1 NR.2 BBAUG
--- (dashed line)	BAUGRENZE	§23 ABS.3 BAUNVO
--- (dotted line)	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§9 ABS.1 NR.10 BBAUG
--- (dotted line)	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§9 ABS.1 NR.11 BBAUG
--- (dotted line)	VERKEHRSPFLÄCHEN	§9 ABS.1 NR.11 BBAUG
○	BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON EINZELBÄUMEN	§9 ABS.1 NR.25B BBAUG
--- (dotted line)	VERKEHRSPFLÄCHE GEMÄSS B-PLAN NR.3 -FRIEDRICHSGABE-	
--- (dotted line)	VORHANDENE BAULICHE ANLAGE	
--- (dotted line)	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
--- (dotted line)	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
--- (dotted line)	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
--- (dotted line)	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE	
--- (dotted line)	SICHTFREIHALTEFLÄCHEN	

TEIL B -TEXT

FÜR DEN BEREICH DER 3.ÄNDERUNG GILT DER TEXT -TEIL B- DES BEBAUUNGSPLANES NR.4 FRIEDRICHSGABE IN SEINER BISHER GÜLTIGEN FASSUNG FORT. DIE TEILE VON SICHTFREIHALTEFLÄCHEN, WELCHE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND, SIND VON JEDLICHER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG ÜBER 0,70M HÖHE, ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE, FREIZUHALTEN.
§9 ABS.1 NR. 10 BBAUG

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 u. 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS-BESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 10. OKT. 1976

NORDERSTEDT, DEN 4. JAN. 1980



2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18. DEZ. 1978 BIS 6. JAN. 1979 NACH VORHERIGER AM 8. DEZ. 1978 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

NORDERSTEDT, DEN 4. JAN. 1980



3. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 7. NOV. 1979 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

BAD SEGEBERG, DEN 27. NOV. 1979



4. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 24. APR. 1979 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 24. APR. 1979 GEBILLIGT.

NORDERSTEDT, DEN 4. JAN. 1980



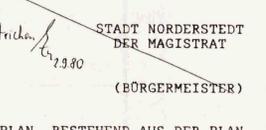
5. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 5. FEB. 1980 AZ.: IV 810a-512.143-60.63 MIT AUFLAGEN ERTEILT.

NORDERSTEDT, DEN 2. SEP. 1980



6. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 2. SEP. 1980 ERFÜLLT. DIE AUFLAßENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 2. SEP. 1980 AZ.: IV 810a-512.143-60.63 BESTÄTIGT.

NORDERSTEDT, DEN 2. SEP. 1980



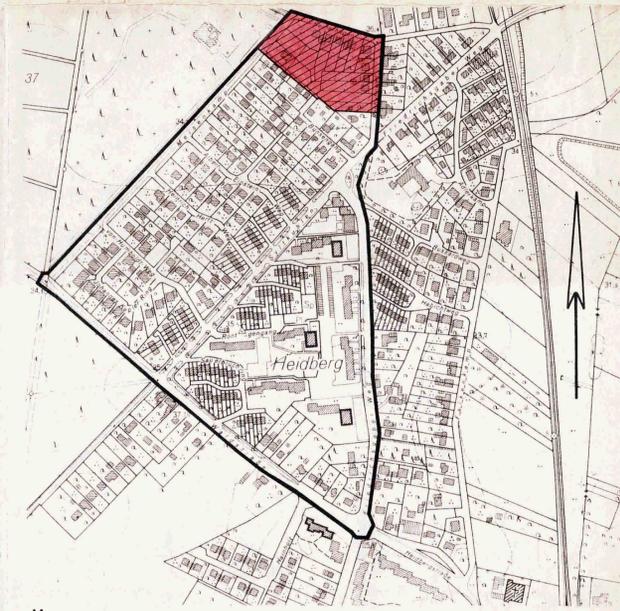
7. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

NORDERSTEDT, DEN 2. SEP. 1980



8. DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 18. MRZ. 1980 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

NORDERSTEDT, DEN 2. SEP. 1980



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000

STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG					
BEBAUUNGSPLAN NR.4 FRIEDRICHSGABE 3. ÄNDERUNG					
PLAN NR.	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
ENTWURF:	NAME	SCHULLENBURG	BUGGERMANN		
	DATUM	FEB 1979	MÄRZ 1979		
MASSTAB	NORDERSTEDT, DEN				